

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 57.

Mittwoch, den 18. Juli.

1900.

Die Nr. 26 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 11. Juli 1900, enthält:

Nr. 2690. Gesetz, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Vom 30. Juni 1900.

Nr. 2691. Gesetz, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene. Vom 30. Juni 1900.

Die Nr. 27 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 11. Juli 1900, enthält:

Nr. 2692. Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau. Vom 3. Juni 1900.

Nr. 2693. Bekanntmachung, betreffend die Ein- und Durchfuhrbeschränkungen zur Abwehr von Cholera und Pestgefahr. Vom 4. Juli 1900.

Dem Vorstande des Vereins für Geflügel- und Singvögelzucht für Lemgo und Umgegend ist die Genehmigung zur Veranstaltung einer Verloofung von Geflügel u. s. w. in Lemgo am 17., 18. und 19. November 1900 und zum Vertrieb von 3000 Loosen à 50 Pf. ertheilt worden.

Detmold, den 10. Juli 1900.

Fürstlich Lippische Regierung.
Geveke.

Diphtherieserum mit der Kontrollnummer 34 aus der Merk'schen Fabrik in Darmstadt ist zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 12. Juli 1900.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Bekanntmachung.

Der erste Absatz des § 14 des Statuts der LandesSparkasse vom 15. August 1896, die Verzinsung der Einlagen betreffend, wird wie folgt abgeändert:

- a. Die Verzinsung der Einlagen auf Bücher mit einstweilen $3\frac{3}{4}\%$ beginnt vom 1. Juli d. J. an für Einlagen, welche vom 1. bis einschließlich 15. des Monats gemacht sind, mit dem 16. desselben Monats; für Einlagen, welche vom 16. bis Ende des Monats gemacht sind, mit dem ersten des nächsten Monats.

- b. Die Verzinsung hört auf:

für Rückzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. eines Monats mit dem 1. desselben Monats; für Rückzahlungen vom 16. bis zum Schluß des Monats mit dem 16. desselben Monats.

Rückzahlungen erfolgen:

bis zu 1000 Mark einschließlich sofort ohne Kündigung aber nur einmal in zwei Wochen,

bis zu 2000 Mark einschließlich nach zweiwöchiger,

bis zu 3000 Mark einschließlich nach vierwöchiger und

bei höheren Beträgen nach dreimonatlicher Kündigung.

Detmold, den 3. Juli 1900.

Fürstliche Direction der LandesSparkasse.
Ohlendorf.

Auf der hiesigen Herberge ist dem Schreiner-
gesellen Wilhelm Lipp aus Eutingen in
Württemberg am 13. d. M. von einem Schlaf-
genossen ein Portemonnaie mit 66 Mark Inhalt
gestohlen worden. Der Verdächtige, dessen Per-
sonalien sonst unbekannt sind, ist etwa 20 Jahre
alt, von schlanker Statur, ohne Bart, ca. 1,67 m.
groß und mit grünem Anzug, grauem Filzhut
und neuen schwarzen Schnürschuhen bekleidet.

Um Nachforschung nach dem Beschriebenen
und Nachricht hierher zu den Akten J. 315/00
wird ersucht.

Detmold, den 16. Juli 1900.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Der am 21. November v. J. erlassene Steck-
brief gegen den Schlossergefellen Hermann
Berthold, geboren am 13. Oktober 1879 zu
Frankenberg, Sachsen, bezieht sich nicht auf
den Genannten, sondern auf eine nach Namen
und Herkunft nicht näher bekannte Person, deren
Signalement das in dem Steckbriefe veröffentlichte
ist, und die wahrscheinlich dem p. Berthold ge-
hörige Papiere entwandt hat.

Detmold, den 16. Juli 1900.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Am 12. Juli c. sind der Ehefrau des Kolons
Schemmel auf Nr. 48 zu Hülfersheide ein
Portemonnaie, enthaltend 8 Markstücke und etwas
Nickel- und Kupfergeld, und der Arbeiterin Juliane
Schormann zu Schötmar ein Portemonnaie,
enthaltend etwa 5 Mark, darunter ein Thalerstück,
bei Gelegenheit des Marktes zu Schötmar aus
der Rocktasche gestohlen worden.

Der That verdächtig sind 2 unbekannte junge
Leute im Alter von 19 bis 20 Jahren, welche
an genanntem Tage in der Zeit von 5 bis 6 Uhr
Nachmittags beim Wirth Frohne zu Schötmar
eingekehrt sind und sich bei Bezahlung ihrer Zechen
6 einzelne Markstücke in 2 Thalerstücke einwechseln
ließen, wobei ihr scheues Benehmen auffiel. Die
beiden Leute haben sich alsdann in der Richtung
auf Leopoldshöhe entfernt.

Um Nachforschung nach den Thätern und
Nachricht hierher zu den Akten P. L. 108/00
wird ersucht.

Beschreibung der Verdächtigen:

1. Alter: ca. 19 Jahre. Größe: mittelgroß.
Anzug: blau, buntes carrirtes weiches Vor-
hemd, schwarzer Schlips.
2. Alter: 19—20 Jahre. Größe: mittelgroß.
Gesichtsfarbe: braun mit Blattern- oder
Brandnarben.

Salzungen, den 15. Juli 1900.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Förster.

Unter den Schweinen des Landwirths
Beine Nr. 2 in Tergen ist die Rothlauffeuche
ausgebrochen.

Detmold, den 17. Juli 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Horstbrink.

Die unter dem Rindviehbestande des Land-
wirths Rohring Nr. 3 in Hakedahl aus-
gebrochene Maul- und Klauenfeuche ist erloschen.

Detmold, den 17. Juli 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Horstbrink.

Die vorgenommene Section eines Pferdes
des Gutsbesizers Brand in Lieme hat ergeben,
daß das Thier an Milzbrand eingegangen ist.

Brake, den 13. Juli 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Schweinen des Gutsbesizers
Draue zu Obersiebenhöfen ist die Roth-
lauffeuche ausgebrochen.

Blomberg, den 13. Juli 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Händler Stephan Stolari aus
Godeberg in Ungarn, z. Zt. unbekannten
Aufenthaltsorts, ist durch rechtskräftigen Straf-
befehl vom 27. August 1898 wegen Uebertretung
gegen § 55, 148⁷ R.-G.-D. und G.-St.-G. vom
19. Februar 1878 zu einer Geldstrafe von 48
Mark, eventuell Haftstrafe von 2 Wochen unter
Auferlegung der Kosten verurtheilt worden.

Um Strafvollstreckung und Nachricht hierher wird ersucht.

Blomberg, den 13. Juli 1900.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zum Zwecke der Arbeitsvermittlung für ländliche Arbeiter werden alle Arbeitgeber hierdurch aufgefordert, die im Herbst dieses Jahres frei werdenden landwirtschaftlichen Arbeitsstellen zur Uebermittlung an die Truppentheile dem unterzeichneten Kommando bis spätestens zum 1. August mitzutheilen.

Allgemeiner Entlassungstag im Bereiche des VII. Armee-Corps ist der 12. September.

Detmold, den 13. Juli 1900.

Bezirkskommando Detmold.

Bekanntmachung.

Soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, werden Einschreibsendungen und gewöhnliche Pakete von den Postanstalten auch außerhalb der Schalterdienststunden angenommen, und zwar gegen eine besondere Einlieferungsgebühr von 20 Pf. für jede Sendung. Die Anhänge in den Schaltervorräumen der betr. Postanstalten ergeben das Nähere.

Minden (Westf.), 14. Juli 1900.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Kempte.

Bekanntmachung.

Postsendungen der Angehörigen der mobilen Truppentheile für Ostasien.

Für den Postverkehr der nach Ostasien entsendeten mobilen Truppen des Landheers und der Marine treten mit dem Tage der Einschiffung im inländischen Hafen folgende Aenderungen ein:

Es werden in Privatangelegenheiten der Angehörigen dieser Truppentheile als Gegenstände der Feldpost befördert:

gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 250 Gramm einschließlich und gewöhnliche Postkarten.

Die Beförderung der Briefe bis zum Gewichte von 50 Gramm einschließlich und der Postkarten erfolgt portofrei. Für Briefe im Gewichte von mehr als 50 Gramm, sofern sie in Ostasien mit der Feldpost zu befördern sind, wird ein Porto von 20 Pf. erhoben. Dieses Porto muß vom Absender bezahlt werden. Unfrankirte oder unzureichend frankirte portopflichtige Sendungen werden nicht befördert.

Die Aufschrift der Sendungen an die Truppen muß enthalten:

- 1) den Vermerk „Feldpostbrief“,
- 2) Name, Dienstgrad oder Dienststellung des Empfängers,
- 3) genaue Bezeichnung des Kriegsschiffs oder Truppentheils, zu dem der Empfänger gehört.

Formulare zu Feldpostkarten an die Truppen werden in kurzer Zeit bei den Postanstalten und den amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen zum Preise von 5 Pf. für je 10 Stück zum Verkaufe gestellt werden. Einstweilen können die gewöhnlichen ungestempelten Postkartenformulare Verwendung finden.

Die Nachsendung von im Postwege bezogenen Zeitungen erfolgt gegen Entrichtung einer Umschlaggebühr, die 30 Pf. für nur einmal wöchentlich oder seltener erscheinende, 60 Pf. für zwei- oder dreimal wöchentlich erscheinende und 1 Mark 20 Pf. für öfter als dreimal wöchentlich erscheinende Blätter für das Vierteljahr beträgt.

Sobald die Verhältnisse es gestatten, wird auf die Zulassung weiterer Arten von Sendungen Bedacht genommen werden.

In der Beförderung von Postsendungen der an Bord deutscher Kriegsschiffe befindlichen Militärpersonen durch das Marine-Postbureau in Berlin, sowie in den dafür bestehenden Versendungsbedingungen, tritt im Uebrigen keine Aenderung ein.

Berlin, W. 13. Juli 1900.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Podbielski.

